

Auszug FN-Vereinshandbuch



3. Auflage 2019

Kapitel 8.3 – Datenschutz im Verein

Infos zur neuen Grundverordnung (DSGVO)

Am 25. Mai 2018 wurde das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ersetzt, dem in der gesamten Europäischen Union unmittelbar geltenden Datenschutzrecht. Im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) finden sich fortan lediglich spezielle deutsche Regelungen zum Datenschutz. Die Grundsätze des "Verbots mit Erlaubnisvorbehalt", der "Datenvermeidung und Datensparsamkeit", der "Zweckbindung" und der "Transparenz" gelten im Datenschutzrecht weiterhin.

Das Datenschutzrecht ist immer dann anwendbar, wenn personenbezogene Daten (z.B. Namen, Mitgliedsnummer oder andere Daten, aufgrund derer die Person identifiziert werden kann) verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung anonymer Daten, durch die der Betroffene nicht identifiziert werden kann, ist das Datenschutzrecht nicht anwendbar.

Für jede Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf es einer rechtlichen Grundlage. Ohne diese dürfen die Daten weder erhoben, gespeichert, bearbeitet, übermittelt oder anderweitig verarbeitet werden. Im Reitverein werden vorwiegend Daten der Mitglieder, Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen personenbezogen verarbeitet. Häufig werden auch Kontaktdaten von Nicht-Mitgliedern wie Funktionsträgern (Richter, Parcourschef usw.) oder Dienstleistern verwendet. Zudem findet eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung von Lehrgängen, Seminaren, Ausflügen oder Turnieren statt.

Der Vereinsverantwortliche

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen obliegt im Verein dem Vorstand. Für die Überwachung der Einhaltung kann zusätzlich ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden, der jedoch nicht für die Umsetzung der Anforderungen aus der DSGVO zuständig ist.

Viele grundsätzliche Dinge bleiben wie gewohnt – haben Sie sich in der Vergangenheit bereits mit der Thematik auseinandergesetzt, müssen lediglich geringfügige Anpassungen vorgenommen werden. Diese erstrecken sich vornehmlich auf die Betroffenenrechte (insbesondere die Informationspflichten), das Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten und die Verträge über die Auftragsverarbeitung. Die DSGVO verschärft dabei die Dokumentations- und Nachweispflichten.

Wurden die datenschutzrechtlichen Vorgaben in Ihrem Verein bisher wenig priorisiert oder nicht vollständig umgesetzt, ist der Aufwand nun etwas höher.

Außenwirksame Handlungsfelder:

- **Anpassung datenschutzrechtlicher Informationen auf der Vereinswebsite (Datenschutzerklärung)**
- **Überarbeitung/Neufassung von datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen**
- **ggf. Benennung eines Datenschutzbeauftragten (Bekanntgabe auf Vereinswebsite und gegenüber der zuständigen Landesdatenschutzbehörde)**

Der Datenschutzbeauftragte

Das Amt des Datenschutzbeauftragten muss in solchen Vereinen zwingend besetzt werden, in denen zusätzlich zum Vorstand in der Regel mindestens zehn (ehren- und hauptamtliche) Personen nicht nur aushilfsweise mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Der Beauftragte muss entsprechende Fachkenntnisse besitzen – je größer der Verein, desto höher sollte die Qualifikation sein.

Weitere Maßnahmen:

- **Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten neu anlegen oder ggf. überarbeiten**
- **Erfüllung der Informationspflichten gegenüber Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitern**
- **Abschluss oder Erneuerung der Verträge über die Auftragsverarbeitung**
- **Erarbeitung von Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Datenschutzverstößen**
- **Aufnahme einer Datenschutzklausel in die Satzung**

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT)

Mithilfe des VVTs wird Transparenz über die Verarbeitung personenbezogener Daten geschaffen. Des Weiteren dient es der rechtlichen Absicherung des Vereins.

In dem Verzeichnis werden alle Verarbeitungsvorgänge registriert, die personenbezogene Daten betreffen. Neben üblichen Verwaltungsprozessen (Mitgliederverwaltung oder Buchhaltung) auch reitsportspezifische Prozesse wie die Erstellung von vereinsinternen Rankings (Turnierergebnisse der Mitglieder, Ergebnisse von Abzeichenprüfungen o.ä.) oder die Bestätigung der Vereinszugehörigkeit für die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN). Im VVT werden der Zweck und die verarbeiteten personenbezogenen Daten für jeden Verarbeitungsprozess beschrieben. Zusätzlich werden die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, der Empfänger ggf. übermittelter Daten, sowie Datenschutzmaßnahmen notiert.

Da das Gros der Vereine weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt, beschränkt sich der Umfang des VVTs in der Regel auf Datenverarbeitungsprozesse, die regelmäßig ausgeführt werden (in erster Linie die Verwaltung der Mitglieder) und die sensible Daten verschiedener Kategorien (z.B. Daten über die Gesundheit) betreffen.

Die Informationspflichten

Die personenbezogene Datenverarbeitung hat nach der DSGVO für alle betroffenen Personen transparent abzulaufen. Zum betroffenen Personenkreis zählen neben den Mitgliedern beispielsweise auch Mitarbeiter und externe Lehrgangs- und Turnierteilnehmer sowie Kunden. Die Informationspflicht muss insbesondere auf der Vereinswebsite, der Verwaltung und der Gewinnung neuer Mitglieder beachten werden.

Eine wirksame datenschutzrechtliche Einwilligung (z.B. zu Werbezwecken) kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres eingefordert werden. Bei jüngeren Personen müssen die gesetzlichen Vertreter einwilligen.

Nicht erforderlich ist die datenschutzrechtliche Einwilligung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vereinsmitgliedschaft (etwa für die Mitgliederverwaltung, Buchhaltung, die Weitergabe von Daten an den Landesverband oder die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)).

Die Datensicherheit

Die personenbezogene Datenverarbeitung erfordert aus gesetzlicher Sicht einen angemessenen technischen und organisatorischen Schutz dieser Daten. Mindestanforderung sind hierbei der Schutz vor unbefugten Zugriffen und eine regelmäßige Datensicherung. Virenschutz und Sicherheitsupdates müssen auf dem aktuellsten Stand sein.

Weitere Informationen und Links finden Sie online auf pferd-aktuell.de.

Stand 12.11.2018
Lucca Landfried / FN Abt. Breitensport/Vereine/Betriebe